



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2026

Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend bundesgerichtskonforme, arbeitsrechtliche Einbettung des UberEats-Anbieters; Änderung der kantonalen Handhabung; Stellungnahme

P255412

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Brigitta Gerber und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Der parlamentarische Vorstoss zielt auf die Durchsetzung bestehender gesetzlicher Vorgaben gegenüber UberEats und weiteren Dienstleistern im Bereich des Personalverleihs und des Sozialversicherungsrechts ab und stützt sich dabei massgeblich auf im Frühjahr 2025 ergangene Bundesgerichtsscheide. In den betroffenen Rechtsgebieten verfügt der Kanton Basel-Stadt über keine eigene Gesetzgebungskompetenz. Sein Handlungsspielraum beschränkt sich auf den Vollzug des Bundesrechts, der – insbesondere im Bereich des Personalverleihs – bereits wahrgenommen wird. Die Entwicklungen in anderen Kantonen werden fortlaufend verfolgt.

